

Jurisprudence

Aus der Rechtsprechung des Kantonsgerichts des Kantons Luzern



Von Louis Iseli, Kantonsgerichtsschreiber, Luzern

Art. 298b Abs. 2 ZGB. Kriterien für die Zuteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge an nicht verheiratete Eltern (Leitsatz der Redaktion).

Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die Parteien sind die unverheirateten Eltern von A. Am 20. Mai 2015 verfügte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auf Antrag des Vaters (Beschwerdegegner) die gemeinsame elterliche Sorge der Parteien über Sohn A, der bislang...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

 Login